

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 19. November 2018** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **19. November 2018** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag:

(Inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein.)

ÖWAV-Mitglieder:

€ 230,- (+ 20 % USt.)

Nichtmitglieder:

€ 400,- (+ 20 % USt.)

Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung)

€ 25,- (+ 20 % USt.)

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise: Irene Vorauer, Tel. +43-1-535 57 20-88, E-Mail: vorauer@oewav.at

ANMELDUNG

per E-Mail: vorauer@oewav.at oder per Fax 01-532 07 47

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Abfallrecht für die Praxis

28. November 2018, Bundesamtsgebäude | 1030 Wien, Radetzkystraße 2



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:
(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
 DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22610“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <http://www.oewav.at/service/agb> eingesehen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in meiner Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2000 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Datum:

Unterschrift:

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



zukunft
SEIT 1909
denken

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

ABFALLRECHT

für die Praxis

Mittwoch, 28. November 2018

Bundesamtsgebäude – Festsaal
1030 Wien | Radetzkystraße 2

Leitung:

Mag.^a Evelyn WOLFSLEHNER, BMNT

Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

nhp NIEDERHUBER
PARTNER

09:30 – 10:00	Registrierung und Begrüßungskaffee
10:00 – 10:10	Begrüßung Prof. Dr. Daniel ENNÖCKL, LL.M., Universität Wien Mag ^a . Evelyn WOLFSLEHNER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Block I	Aktuelle Regelungen und Entscheidungen
Moderation:	Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH / ÖWAV-Vorstand
10:10 – 10:50	Neuerungen im Abfallrecht – Bericht zur EU-Ratspräsidentschaft Mag ^a . Evelyn WOLFSLEHNER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
10:50 – 11:10	Fragen und Diskussion
11:10 – 11:40	Aktuelle Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs Senatspräsident des VwGH i.R. Dr. Leopold BUMBERGER
11:40 – 12:00	Judikatur der Landesverwaltungsgerichte MMag. David SUCHANEK, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH
12:00 – 12:20	Fragen und Diskussion
12:20 – 13:20	Mittagspause
Block II	Das neue EU-Kreislaufwirtschaftspaket
Moderation:	Mag ^a . Evelyn WOLFSLEHNER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
13:20 – 13:40	Künftige Herausforderungen für Produzenten – Vermeidung, Produktdesign und Re-Use Mag ^a Christine HOCHHOLDINGER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
13:40 – 14:00	Vermeidung von Lebensmittelabfällen entlang der Wertschöpfungskette DI Gudrun OBERSTEINER, Universität für Bodenkultur Wien
14:00 – 14:20	Kreislaufwirtschaftspaket: Recycling, Verfüllung und Deponierung – neue Definitionen, neue Vorgaben? Mag ^a Reka KRASZNAI, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
14:20 – 14:40	Fragen und Diskussion
14:40 – 15:10	Kaffeepause
Block III	BVT-Schlussfolgerungen und ALSAG
Moderation:	DI Dr. Thomas FISCHER, Wirtschaftskammer Österreich (angefragt)
15:10 – 15:30	Recyclingholz-Verordnung und BVT-Schlussfolgerungen – neuer Stand der Technik? DI Hubert GRECH, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
15:30 – 15:50	Neuerungen für Sammler und Behandler – HP14 ökotoxisch, Öffentlichkeitsbeteiligung nach Aarhus, BVT-Anpassung Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH
15:50 – 16:10	Fragen und Diskussion
16:10 – 16:30	ALSAG-Novelle 2017 – FAQs für die Baupraxis Mag ^a Juliane Theresa MÜLLNER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus Ing. Christoph KRANZ, STRABAG AG
16:30 – 16:50	ALSAG-Novelle 2018 – das neue Altlastenverfahren im Überblick Mag. Christian JANITSCH, MBA, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
16:50 – 17:10	Abschlussdiskussion

Seminarinhalt:

Auch die diesjährige Ausgabe von „Abfallrecht für die Praxis“ hat den Anspruch, die abfallwirtschaftliche Praxis komprimiert und kompetent über die Entwicklungen des Abfallrechts zu informieren.

Wir beginnen wie jedes Jahr mit einem Infoblock zu den aktuellen Projekten auf nationaler und EU-Ebene, was heuer aufgrund der laufenden EU-Präsidentschaft gleich doppelt so spannend sein sollte. Wie immer nutzen wir den Vormittag auch dazu, einen Überblick zur Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs und der Landesverwaltungsgerichte zu geben.

Ein gesonderter Block wird sich mit ausgewählten Spezialfragen zum frisch erlassenen Kreislaufwirtschaftspaket der EU – unter anderem Produzentenverantwortung, Re-Use und Recycling – auseinandersetzen. Im dritten Teil der Veranstaltung widmen wir uns verschiedenen Neuerungen für Sammler und Behandler – BVT-Schlussfolgerungen und Anpassungspflichten, HP14 und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Aarhus-Konvention. Ein Blick auf den Dauerbrenner ALSAG wird die Tagung schließlich abrunden.

Zielgruppe:

VertreterInnen von Kommunen, Verbänden, Private Entsorgungswirtschaft, Abfallrechtliche GeschäftsführerInnen, PlanerInnen, BehördenvertreterInnen, RechtsanwältInnen, RichterInnen, Universitäten, Industrie, Energiewirtschaft, LieferantInnen



Öffentliche Anreise:

Das Bundesamtsgebäude ist mit der Straßenbahnlinie 1 (Station Hintere Zollamtsstraße) direkt zu erreichen. Die Station der Straßenbahnlinie O ist 2 Minuten entfernt (Station Hintere Zollamtsstraße). Mit der Ringlinie 2 fährt man bis zur Station Julius-Raab-Platz. Die U-Bahn (U1, U4) ist ca. 5 Minuten Gehweg (Richtung Urania) entfernt (Station Schwedenplatz). Die Station Landstraße / Wien Mitte (U3, U4, Schnellbahn) ist über die Hintere Zollamtsstraße in ca. 5 Minuten zu Fuß zu erreichen.

Anreise mit dem Auto:

An Werktagen ist das Parken in der Zeit von 9 bis 22 Uhr gebührenpflichtig. Parkdauer: 2 h. Vor dem Bundesamtsgebäude ist eine Fußgängerzone eingerichtet, daher besteht keine unmittelbare Zufahrt.

Parkmöglichkeiten (kostenpflichtig):

Radetzky-Garage

1030, Hintere Zollamtsstraße 2

(Zugang über die Garage ins Gebäude)

Georg-Coch-Platz-Garage

1010, Georg-Coch-Platz